**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 41 (1970)

**Heft:** 6: Das Bündner Beispiel : Bericht über die Jahresversammlung 1970 in Chur

**Rubrik:** Informationen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

ren und des Vorstandes einstimmig beschlossen. Der Bezug des Mitgliederbeitrages wird auf Juni angekündigt, die Rechnungsstellung für den Beitrag an die Geschäftsstelle erfolgt im September.

**Liegenschaft Absägeten/Anerkennung einer Grunddienstbarkeit.** Für unsere Liegenschaft am Bachtel wurde kurz vor dem Erwerb durch uns von den benachbarten Grundbesitzern mit dem damaligen Eigentümer der Absägeten eine Vereinbarung getroffen über die Durchleitung einer Kanalisationsleitung. Diese soll jetzt als Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden, wofür die Zustimmung der Mitgliederversammlung nötig ist. Da diese Leitung längst erstellt wurde und uns der Vorteil der Anschlussberechtigung erbringt, beantragt der Vorstand Zustimmung. Da das Anliegen uns erst anfangs April vorgelegt wurde, konnte es nicht als gesondertes Geschäft auf die Traktandenliste gesetzt werden und wird darum im Anschluss an die Jahresrechnung vorgelegt. Die Versammlung hat gegen die Behandlung des Geschäftes nichts einzuwenden und stimmt dem Antrag des Vorstandes auf Genehmigung des Vertrages einstimmig zu.

4. **Aufhebung des Rechtsschutzfonds.** Das Reglement für den Rechtsschutzfonds aus dem Jahre 1956 bestimmte, dass Mitgliedern des VSA an die Kosten eines Rechtsbeistandes Beiträge ausgerichtet werden könnten, wenn nicht eigenes Verschulden zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen und die finanzielle Lage des Mitgliedes dies rechtfertige. Der Zweck der Bestimmung war vornehmlich eine fürsorgerische Hilfe. In den letzten 10 Jahren wurde nie eine solche beansprucht. Vor allem seit Einführung des Beratungsdienstes ist es möglich, bei Entstehen von Spannungen mit Vermittlung einzusetzen, bevor harte Auseinandersetzungen nötig werden. Im Hinblick auf diese Erfahrung beantragt der Vorstand, die Mittel und die Aufgabe des Fonds dem Fürsorgefonds zuzuweisen und den Rechtsschutzfonds aufzulösen. Die Mitgliederversammlung erhebt diesen Antrag einstimmig zum Beschluss.

5. **Umfrage.** In der «SIE + ER» erfolgte am 16. April 1970 in einer in voreingenommenem Tone gehaltenen Bildreportage ein heftiger Angriff gegen verschiedene Heimleitungen. Die Versammlung verlangt, dass in einer Resolution gegen derartige Presseberichte Stellung genommen werde. Einem Entwurf für eine Resolution, dessen redaktionelle Bereinigung dem Vorstand überbunden wird, stimmt die Versammlung zu.

**Dank an den Präsidenten** erstattet Vizepräsident Thöni für die vorzügliche Tagungsleitung, für die initiative und fortschrittliche Vereinsführung und für die gute Zusammenarbeit im Vorstand.

Mit dem Liede: «Grosser Gott, wir loben Dich» wird die Mitgliederversammlung abgeschlossen. *Sekretariat VSA*

Die Richtigkeit und Vollständigkeit obigen Protokolls bestätigen:

Namens des Vorstandes VSA: *Präsident P. Sonderegger*
*Aktuar U. Merz*

Die Stimmenzähler: *H. Angst*
*S. Wieser*

# Informationen

**Der Tod im Auspuffrohr**

Das Cadmium, ein hochgiftiger Bestandteil des Auspuffgases, sammelt sich hauptsächlich in den Haaren an. Untersuchungen amerikanischer Wissenschaftler an 200 Versuchspersonen haben ergeben, dass der Gehalt an Cadmium in den Haaren ständig zunimmt. Das auch im Zink des Weissblechs vorhandene Gift ist aber auch zunehmend in der Leber, dem Pankreas und den Nieren der Bevölkerung anzutreffen, wo es das lebenswichtige Zink verdrängt und die Entstehung von Hochdruck und Arteriosklerose begünstigt. Das Cadmium fördert auch zahlreiche andere Krankheiten, worunter den Krebs. lr.

**Die unwirtlichste Insel der Welt**

Auf der im südlichen Eismeer gelegenen Bouvet-Insel wird gegenwärtig eine feste Wetterstation errichtet. Sie gilt als das unwirtlichste Eiland der Welt, unablässig von Stürmen umweht und mit ihren Steilufern ständig riesigen Sturzwellen ausgesetzt. Die Verbindung zum Festland muss mit Helikoptern aufrecht erhalten werden. Durch die neue Station soll die Wettervorhersage aus den südlichen Gebieten wesentlich verbessert werden. lr.

**VSA-Ferienfahrt auf dem Rhein**

Ab 16. September, 6 Tage, Basel—Rotterdam.

Es sind noch einige Plätze frei.

Interessenten melden sich bitte umgehend bei G. Bürgi, Freienstein, Tel. (051) 96 21 94.